

**Motion Steiner-Kaltbrunn / Heim-Gossau / Wittenwiler-Nesslau (54 Mitunterzeichnende):  
«Wildschweinbestand muss dringend reguliert werden»**

Die heute geltenden Regelungen zum Wildschadenverfahren gehen, gemäss Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.11.08 vom 12. April 2011, auf die Jagdgesetzrevision von 1994 zurück. Seither ist die Wildschweinpopulation stetig angewachsen, die Schäden an Kulturland nehmen laufend zu und die Wildschadenregelung ist weiterhin ungelöst. Obwohl die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.13.06 vom 7. Mai 2013 bekräftigt, dass die Fortpflanzungsrate bei den Wildschweinen zwischen 200 und 300 Prozent beträgt, will sie die Abgeltung von Wildschaden und Verhütungsmassnahmen erst in der Teilrevision des Jagdgesetzes bzw. der angepassten Jagdverordnung regeln. Die Verantwortlichen gehen zudem davon aus, dass das revidierte Jagdgesetz inklusive die Verordnung erst auf Beginn der neuen Reviervergabe im Jahre 2016 in Kraft tritt. Dafür haben die Betroffenen absolut kein Verständnis. Wenn die Regierung bis dahin zuwarten und keine neuen Ausgaben dem Staatshaushalt zumuten will, dann soll sie doch bitte Präventivmassnahmen zur Verhütung von Schäden treffen und diese sofort umsetzen. Damit Wildschweinschäden flächendeckend auf ein tragbares Mass reduziert werden können, müssen dringend neue Methoden – wie sie auch die Kantone Thurgau, Zürich und Aargau eingeführt haben – bewilligt werden.

Die Regierung wird beauftragt, vorgängig der geplanten Teilrevision des Jagdgesetzes bzw. der Jagdverordnung, die Bestimmungen für die Waffenbenutzung für die Jägerschaft dahingehend zu ändern, dass ab sofort auf Gesuch hin die Jägerschaft für die Schwarzwildjagd Nachtsichtzielgeräte einsetzen darf. Ebenso wird die Regierung aufgefordert, in der laufenden Teilrevision des Jagdgesetzes bzw. der Jagdverordnung die entsprechende Anpassung vorzunehmen.»

17. September 2013

Steiner-Kaltbrunn  
Heim-Gossau  
Wittenwiler-Nesslau

Ammann-Rüthi, Ammann-Waldkirch, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil, Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil, Breitenmoser-Waldkirch, Britschgi-Diepoldsau, Cozzio-St.Gallen, Damann-Gossau, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Eilinger-Waldkirch, Forrer-Grabs, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Rüthi, Göldi-Gommiswald, Güntensperger-Mosnang, Hartmann-Walenstadt, Hegelbach-Jonschwil, Hilb-Zuzwil, Huser-Altstätten, Huser-Rapperswil-Jona, Jud-Schmerikon, Keller-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Martin-Gossau, Meile-Wil, Noger-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Rehli-Walenstadt, Rombach-Oberuzwil, Rossi-Sevelen, Roth-Amden, Rüegg-Eschenbach, Schnider-Vilters-Wangs, Schöbi-Altstätten, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Straub-Rüthi, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wachter-Bad Ragaz, Wasserfallen-Goldach, Wehrli-Buchs, Widmer-Mosnang, Widmer-Wil, Wild-Neckertal, Zoller-Rapperswil-Jona, Zuberbühler-Gommiswald